

Erklärung zur Barrierefreiheit Homepage der Stadt Leun

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die unter <https://leun.de> sowie <https://leun-hessen.de> veröffentlichten Website des Magistrats der Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun. Die Internetseite wird in einer Mobilien Version für Handy/Tablet bereitgestellt, ist aber keine eigenständige App.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der HVBIT, die auf der Grundlage von §14 des HessBGG erlassen wurde. Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Januar 2021 durchgeführten Selbstbewertung.

Nicht barrierefreie Inhalte

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Ausnahmen teilweise vereinbar.

Unvereinbarkeit mit der HVBIT

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind unvereinbar mit §3 Absatz 1 der HVBIT und aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Barriere:

a. Beschreibung

Navigation per Tastatur

b. Maßnahmen

Für das Jahr 2021 sind umfangreiche technische und redaktionelle Anpassungsmaßnahmen vorgesehen. Dazu gehört die weitere barrierefreie Umsetzung der Webseite.

c. Zeitplan

Siehe b

d. Barrierefreie Alternative

Verwendung der [Suche](#) oder des [Kontaktformulars](#).

Unverhältnismäßige Belastung

Einige Teilbereiche sind nicht barrierefrei gestaltet, da es eine unverhältnismäßige Belastung gemäß §3 Absatz 5 HVBIT darstellen würde.

a. Beschreibung

Die auf der Webseite bereitgestellten .pdf-Dateien sind nur zum Teil barrierefrei gestaltet. Gleiches gilt für Videos (Untertitelung).

Fotos und Bilder sind nicht genau betitelt um das Foto zu Beschreiben.

b. Ausführung, warum unverhältnismäßige Belastung vorliegt.

Die notwendigen Ressourcen für die barrierefreien Webseiten wurden für die technische und redaktionelle Komplettüberarbeitung der drupalbasierten Webseiten des Landes im Jahr 2021 eingeplant.

c. Barrierefreie Alternative

Verwendung des [Kontaktformulars](#).

Kein Anwendungsfall

Diese Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich des §3 Absatz 1 HVBIT.

Inhalt:

a. Beschreibung

Alle Anwendungsfälle fallen unter §3 Absatz 1 HVBIT

b. Barrierefreie Alternative

Verwendung des [Kontaktformulars](#).

Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 25.01.2021 erstellt.

Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind geplant: z.B. die umfassende technische und redaktionelle Anpassung der Webseite bis Ende 2021.

Folgende Inhalte sind aufgrund der Absicht, ein höheres Maß an digitaler Barrierefreiheit als gesetzlich gefordert umzusetzen, realisiert:

keine Inhalte

Ansprechpartner bei Anmerkungen und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen an.

Ansprechperson:

Frau N. Kaiser, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun, E-Mail: n.kaiser@leun.de, 06 47 3 / 91 44 18.

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik



Stadt Leun

Die kleine Stadt zum Wohlfühlen

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik einschalten. Sie haben nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen das Recht sich direkt an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Ombudsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann.

Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Sitz: Regierungspräsidium Gießen

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Landesbeauftragte für barrierefreie IT

Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Neuen Bäume 2, 35390 Gießen

Telefon: +49 641 303 - 2901, E-Mail: ueberwachung-lbit@rpgi.hessen.de